



THE OPEN PALLET POOL.

European Pallet Association e.V.  
Hamborner Straße 55  
40472 Düsseldorf  
Germany

Tel: +49 211 98 480 48 - 0  
[info@epal-pallets.org](mailto:info@epal-pallets.org)  
[www.epal.eu](http://www.epal.eu)

09. Januar 2026

## **Stellungnahme der European Pallet Association e.V. (EPAL)**

**Delegierter Rechtsakt**

**zu der Ausnahme von Kunststofffolien und -bändern**

**von den Verpflichtungen zur Wiederverwendung gemäß Art. 29 (2/3) PPWR**

**EPAL unterstützt den Vorschlag der Kommission, Kunststofffolien und -bänder von der Pflicht zur vollständigen Wiederverwendung (100%) gemäß Art. 29 (2/3) PPWR auszunehmen.**

**Kunststofffolien und -bänder sind von essentieller Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Palettenlogistik und damit der gesamten Transport- und Lagerlogistik. Bereits geringfügige Störungen der Palettenlogistik haben daher unmittelbare negative Auswirkungen auf die Warenversorgung von Industrie und Privathaushalten. Da aktuell keine realistische und skalierbare Alternative zu herkömmlichen, nicht-wiederverwendbaren Kunststofffolien und -bändern existiert, würde die Einführung einer 100%-Wiederverwendungspflicht zu gravierenden Nachteilen für Industrie und Handel in Europa führen.**

### **1 Keine Verfügbarkeit einer adäquaten Alternative**

Es existiert derzeit keine wiederverwendbare Alternative zu Kunststofffolien und -bändern, welche identische technische Eigenschaften aufweist, und es ist auch nicht absehbar, dass adäquate und skalierbare Alternativen in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.

Insbesondere für Schrumpffolien, welche zur Stabilisierung der Waren auf Paletten unerlässlich sind, ist keine wiederverwendbare Alternative zu erkennen. Dies gilt sowohl für die technischen Eigenschaften der Folie als auch für die Nutzung von gebrauchten Folien in automatisierten Anlagen zur Verpackung von Waren auf Paletten mittels Kunststofffolien und -bändern.

Soweit experimentelle Lösungen existieren, besitzen diese keine realistische Aussicht auf erfolgreiche Skalierung. Dies wäre aber erforderlich, um Störungen einer großen Zahl von Lieferketten zu vermeiden.

### **2 Keine Existenz von Reverse-Logistik und Wiederverwendungssystemen**

Die Wiederverwendung von Kunststofffolien und -bändern setzt voraus, dass ein Wiederverwendungssystem und eine Reverse-Logistik existiert, welche Sammlung, Sortierung, Reinigung und Verteilung gewährleisten. Beides ist nicht der Fall. Angesichts der Besonderheiten von Kunststofffolien und -bändern, ist auch nicht absehbar, dass Folien und Bänder zukünftig beschädigungsfrei entfernt werden können. Dies ist aber Voraussetzung dafür, dass Kunststofffolien und -bänder dem Standard neuer Kunststofffolien und -bänder entsprechen und diese daher im Wege der Wiederverwendung ersetzen könnten.



THE OPEN PALLET POOL.

### **3 Unverhältnismäßige Kosten**

Die Verwendung von alternativen Verpackungslösungen für Waren, die auf Paletten gelagert und transportiert werden, wäre für Industrie, Handel und Logistik mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden. Einerseits würden diese Mehrkosten aus den Effizienzverlusten im Rahmen der Palettenlogistik resultieren. Andererseits wäre mit der aufwändigen Einführung eines aktuell nicht existierenden Wiederverwendungssystems ein erheblicher Kostenmehraufwand verbunden. Beides würde die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen beeinträchtigen und zu Kostensteigerungen auf Seiten des Endverbrauchers führen.

### **4 Störung von Logistikprozessen**

Der Verzicht auf die derzeit genutzten Kunststofffolien und -bänder würde zu massiven Störungen von Logistikprozessen und Lieferketten führen. Im Rahmen der zunehmenden Automatisierung von Logistikprozessen ist es unverzichtbar, dass keine Störung des automatisierten Transports und der automatisierten Lagerung von Waren droht. Dies wäre aber der Fall, wenn durch weniger geeignete Ummantelung von Waren auf Paletten diese keine einheitlichen Abmessungen mehr aufweisen oder während des Transports Waren herabfallen.

### **5 Schutz von Menschen und Waren**

Kunststofffolien und -bänder sind von zentraler Bedeutung für die Sicherheit der Warenlogistik. Insbesondere Schrumpffolien vermeiden effektiv das Herabfallen von gestapelten Waren, welches sowohl zu Verletzungen von Menschen als auch zur Beschädigung der Waren führen kann. Bei der weit verbreiteten Lagerung von palettierten Waren in Hochregallagern ist es unerlässlich, dass keine Waren von den Paletten herabfallen können. Dies wird jedoch allein durch Kunststofffolien und -bänder gewährleistet, welche den technischen Spezifikationen der heute gebräuchlichen, jedoch nicht-wiederverwendbaren Kunststofffolien und -bändern entsprechen.

Ohne eine geeignete Alternative wäre eine 100%-Wiederverwendungspflicht daher bereits aufgrund der hiermit verbundenen Risiken für Menschen und Waren unverhältnismäßig.

### **6 Vorrang für Recycling und Erhöhung des Recyclinganteils**

Der offene EPAL-Palettenpool ist ein Musterbeispiel für die Wiederverwendung von Verpackungen und den Verzicht auf Kunststoffverpackungen, weil mit EPAL-Paletten eine perfekte Alternative zu Einwegpaletten und Kunststoff-Paletten existiert. Bei Kunststofffolien und -bändern gibt es eine solche Alternative jedoch derzeit nicht. Solange keine adäquate Alternative existiert, darf daher nicht durch eine 100%-Wiederverwendungspflicht ein faktisches Verbot der heute üblichen Kunststofffolien und -bänder eingeführt werden.



THE OPEN PALLET POOL.

Stattdessen sollte das Recycling und der Recyklatanteil von Kunststofffolien und -bändern erhöht werden, um so den Nachteil der fehlenden Wiederverwendbarkeit auszugleichen. Die Hersteller von Kunststofffolien und -bändern haben in diesem Bereich bereits bedeutsame Fortschritte erzielt, welche es zu fördern gilt. Hiermit wird in gleicher oder eventuell sogar besserer Weise ein Schutz von Ressourcen und die Vermeidung von Kunststoff-Abfall erreicht, als dies mit einer 100%-Wiederverwendungspflicht für Kunststofffolien und -bänder der Fall wäre.

EPAL unterstützt daher nachdrücklich den Vorschlag der Kommission, Kunststofffolien und -bänder von den Wiederverwendungszielen gemäß Artikel 29 (2/3) PPWR auszunehmen. Der von der Kommission vorgeschlagene delegierte Rechtsakt ist der richtige Weg, um eine Umsetzung der PPWR zu gewährleisten, welche der praktischen Realität moderner Lieferketten entspricht und die Ziele der PPWR und die Interessen der europäischen Industrie, Handel und Logistik praxisgerecht und verhältnismäßig miteinander vereint.

Düsseldorf, 09. Januar 2026

**European Pallet Association e.V. (EPAL)**